



Betreff:

öffentlich

Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 18.11.2016

Eingang 922: 18.11.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.12.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herr Lothar Kühn, wohnhaft in 14469 Potsdam, Am Reiherbusch 9 wird gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellengesetz i.V.m. § 40 BbgKVerf als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen gegenwärtig fünf Schiedsstellen. Die Schiedsstellen sind gemäß §§ 1 Abs. 1, 4 Abs.1 Schiedsstellengesetz (SchG) mit Schiedspersonen zu besetzen, die für die Dauer von fünf Jahren von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gewählt und vom Präsidenten des Amtsgerichts Potsdam in ihr Ehrenamt berufen werden. Die in Potsdam tätigen Schiedspersonen wurden in den vergangenen Jahren in ihr Ehrenamt berufen, so dass eine Wiederwahl oder eine Neuwahl jeweils nach Beendigung der Wahlperiode oder nach Ausscheiden von Schiedspersonen erfolgen muss.

Frau Claudia Hieckmann wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.01.2010 zur Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I gewählt und durch das Amtsgericht Potsdam bestätigt. Nach Ablauf der fünfjährigen Amtszeit wurde sie durch Wiederwahl in ihrem Amt bestätigt. Sie legt ihr Schiedsamt aus persönlichen Gründen zum 30.11.2016 nieder. Es besteht daher die Pflicht, die Schiedsstelle neu zu besetzen.

Der Schiedsstellenbereich I umfasst im Stadtbezirk Potsdam Nord die Stadtteile Bornim, Nedlitz, Bornstedt, Sacrow, Eiche, Grube und Golm sowie im Stadtbezirk Nördliche Vorstadt den Stadtteil Nauener Vorstadt.

Herr Lothar Kühn hat sich um das Schiedsamt beworben. Er lebt seit 6 Jahren in Potsdam im Stadtteil Nauener Vorstadt und ist daher mit dem Schiedsstellenbereich Potsdam I vertraut. Herr Kühn war als Richter tätig und während seiner Laufbahn an verschiedenen Gerichten in Berlin, Hessen und Brandenburg eingesetzt. Im Jahr 2001 wurde ihm die Leitung einer Zivilkammer am Landgericht Potsdam übertragen. Nach erfolgter Zusatzausbildung wurde er seit 2009 dort auch als Mediator und Güterichter eingesetzt. In diesem Rahmen konnte er mit den Beteiligten Streitparteien durch sein ruhiges souveränes Auftreten bereits viele Konflikte einer einvernehmlichen Lösung zuführen. Herr Kühn verfügt somit über hervorragende Kenntnisse und Erfahrungen in der Schlichtung.

Herr Kühn befindet sich seit dem 01.10.2016 im Ruhestand, möchte aber seine erworbenen Fähigkeiten weiterhin zum Wohle Dritter einsetzen. Er zeigt daher großes Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Schiedsperson. Aufgrund seiner fachlichen Qualifikation ist er für das Amt der Schiedsperson bestens geeignet.

Das Bewerbungsschreiben und der Lebenslauf von Herrn Kühn sowie die Amtsniederlegungserklärung von Frau Claudia Hieckmann können von den Stadtverordneten im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

Es wird gebeten, Herrn Lothar Kühn als Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I zu wählen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wahl einer Schiedsperson für die Schiedsstelle Potsdam I

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 11131 Bezeichnung: Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Personal und Organisation.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Aufwand neu	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Sachmittel für die Schiedsstellen sind von der Gemeinde zu tragen. Im Haushalt sind hierfür Ausgaben in Höhe von 2.500,-€ geplant – Produktnummer 11131.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)